

FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 27.03.2026

Neues aus der KODA

Beschlüsse der Plenarsitzung vom 25./26. März 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jobrad, Zuschuss zum Jobticket, Anleitungszulage in den KiTas und nicht zuletzt Änderungen beim Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Altersteilzeit waren einige der Themen der ersten Plenarsitzung der Freiburger Bistums-KODA 2026.

(Fast) alle Beschlüsse finden Sie hier im Überblick. Zu den Änderungen bei der Altersteilzeitregelung gibt es Anfang der kommenden Woche einen eigenen ausführlichen FOKUS.

Weitergeltung „Kinderkranktage“ in § 34 AVO

In § 34 der AVO wird der Anspruch auf bezahlte Arbeitsbefreiung geregelt für Beschäftigte, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V haben (Gesetzliche Krankenversicherung). Der Anspruch im SGB war für das Jahr 2025 durch den Gesetzgeber befristet ausgeweitet worden und wäre zum 31.12.2025 ausgelaufen. In einer raschen Entscheidung zum Jahresende hat der Bundestag die Ausweitung im SGB um ein weiteres Jahr verlängert.

Die KODA hat mit ihrem Beschluss zum § 34 AVO dies wieder nachvollzogen. Wie in 2025 stehen ab dem 1. April auch für 2026 wieder 11 Tage (bzw. für Alleinerziehende 22 Tage) Arbeitsbefreiung den Beschäftigten zu, die nicht unter die Regelung des SGB V fallen. Durch den Be-

schluss jetzt erst im März entsteht den Beschäftigten nicht unbedingt ein Nachteil, weil der Anspruch für das ganze Jahr gilt und auf jeden Fall der Anspruch auf sieben bzw. vierzehn Tage Arbeitsbefreiung in den ersten drei Monaten des Jahres 2026 bestanden hat.

„Aktivrente“ in den Katalog der zulässigen Befristungsgründe aufgenommen

§ 35 der AVO regelt, dass Arbeitsverhältnisse mit sachgrundloser Befristung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Lediglich in drei Sonderfällen ist das möglich. Nach dem Beschluss der Bundesregierung zur „Aktivrente“ wäre ein solches Beschäftigungsverhältnis mit sachgrundloser Befristung nur nach Genehmigung durch die Schiedsstelle möglich. Die generelle Zulassung solcher sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse im § 35 AVO ermöglicht Beschäftigten und Dienstgebern eine unbürokratischere Umsetzung in beiderseitigem Interesse.

Anleitungszulage in KiTas

Bisher schon geregelt ist eine Anleitungszulage für Praxisanleitende in den KiTas z.B. für die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern oder Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten. Allerdings wurde sie in der Höhe bislang dem Beschäftigungsumfang der/des Anleitenden angepasst. Die neue Regelung gewährt den Anspruch

in voller Höhe, wenn mindestens 6 Stunden Anleitungstätigkeit/Woche tatsächlich erbracht werden. Anspruch hat der/die Beschäftigte, der/dem die Aufgabe übertragen wurde und der/die der Schule gegenüber als verantwortlich benannt wurde.

Die Regelung ist analog auch für andere Qualifizierungsmaßnahmen in KiTas anzuwenden, bei denen entsprechende Aufgaben der Anleitung übertragen werden (bspw. Direkteinstieg oder Anpassungslehrgang).

Übernahme Versicherungsprämie „Jobrad“

Mit FOKUS 1/2026 haben wir Sie über die befristete Regelung zur Übernahme der Versicherungsprämie für das „geleaste Dienstfahrrad“ informiert. Diese Regelung ist zum 31.12.2025 ausgelaufen.

Diese Übernahme wurde nun in verbesserter Form erneut beschlossen: Die Regelung ist nicht mehr befristet. Zwar ist eine rückwirkende Übernahme von neu geschlossenen Verträgen in der Zeit vom 1.1.2026 bis zum 31.3.2026 nicht möglich. Aber ab April trägt der Dienstgeber die Versicherungsprämie für alle Jobrad-Verträge! Einem Neustart ins Frühjahr mit einem entsprechenden Fahrrad verleiht die KODA damit ordentlichen Rückenwind!

Zuschuss zum „D-Ticket Job“

Auch in dieser Regelung gab und gibt es eine Befristung. Das sogenannte „Deutschland-Ticket“ steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer Finanzierungszusage von Bund und Ländern. Nachdem diese Zusage bis Ende 2030 steht, wurde die Zuschussregelung ebenfalls bis zum 31.12.2030 verlängert.

Derzeitige weitere Themen

Das Vermittlungsverfahren für die Eingruppierung von Bildungsreferentinnen/-referenten mit einem Auftrag für mehrere Kirchengemeinden

läuft noch. Aufgrund von Erkrankungen hat sich das leider verzögert.

Wir arbeiten selbstverständlich an den Themen, die uns der TVöD in seinem Tarifbeschluss vorgegeben hat: Es geht z.B. um eine weitere Stufe der Entgelterhöhung, um eine Änderung der Jahressonderzahlung und einen zusätzlichen Urlaubstag ab 2027. Dazu kommen weitere Dinge wie Tauschtage und Arbeitszeitregelungen.

Nicht ganz so weitgehend ist der Abschluss im TV-L vom Februar dieses Jahres. Aber auch hier steht Arbeit in der KODA an.

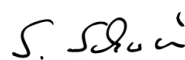
Eine Arbeitsgruppe befasst sich intensiv mit den Regelungen zur Eingruppierung von Beschäftigten in Bildungshäusern. Leider sind Tätigkeits- und Qualifizierungsmerkmale schon länger nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Das sind nur die Themen der „Prio 1“. Natürlich stehen weitere auf unserer „To-Do-Liste“.

In Zeiten engerer finanzieller Spielräume hat die KODA ihre Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. Wie es unser Auftrag ist, schaffen wir eigenständiges kirchliches Arbeitsrecht und finden gemeinsam zu Lösungen, wenn es um den Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Möglichkeiten geht. Gerade auch in Zeiten, in denen durch die neuen Strukturen viele verunsichert sind.

Ich wünsche Ihnen gute Zeiten und gesegnete Kar- und Ostertage. Und erwarten Sie gerne den nächsten FOKUS zur Altersteilzeit!

Herzliche Grüße



Stephan Schwär,

Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeitendenseite

KODA-Mitarbeitendenseite

Heidrun Back | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin
Anna Krause | Religionslehrerin
Michael Krübel | Lehrer

Wolfgang Schodrok | Mesner
Stephan Schwär | Gemeindefereent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Uwe Terhorst | Bildungsreferent
Silke Uhl | Erzieherin
Martin Weindl | Pfarrsekretär